



## öffentliche Sitzung

26.09.2022

Gemeinderat Langenargen

AZ: 913.69  
SV Nr. 2022/068

Ersteller: Daniel Kowollik

### Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Langenargen für das Jahr 2020

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	28.065.638,68
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-27.197.579,91
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>868.058,77</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	62.574,68
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>62.574,68</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>930.633,45</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.094.469,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.176.229,10
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>2.918.240,15</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	218.965,01
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.769.386,94
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)</b>	<b>-5.550.421,93</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-2.632.181,78</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.995,25
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-91.778,87
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-88.783,62</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-2.720.965,40</b>

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-2.720.965,40
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>853.518,58</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>7.034.316,87</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>5.166.870,05</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.052,06
3.2	Sachvermögen	38.628.667,10
3.3	Finanzvermögen	15.682.140,11
3.4	Abgrenzungsposten	331.397,18
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>54.656.398,35</b>
3.7	Basiskapital	25.788.613,77
3.8	Rücklagen	2.683.028,77
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.013.586,71
3.11	Rückstellungen	12.891.629,81
3.12	Verbindlichkeiten	3.435.530,30
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	844.008,99
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>54.656.398,35</b>

**Die Verwendung des Ergebnisses wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.**

### **Sachverhalt:**

Am 22.09.2009 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Nach diesem Gesetz sind die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden. Mit Beschluss vom 23.06.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, auf 01.01.2018 das Rechnungswesen des Kernhaushalts der Gemeinde Langenargen auf das neue System (NKHR) umzustellen.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

Die Kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung, Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und - indirekt - Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient. Dies ist die Dreikomponenten-Rechnung. Man spricht nicht mehr von Einnahmen und Ausgaben sondern in der Ergebnisrechnung von Erträgen und Aufwendungen und in der Finanzrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird die Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.

Der Jahresabschluss 2020 ist der dritte Jahresabschluss der Gemeinde Langenargen nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Besonders erfreulich ist das Jahresergebnis. Das Ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 868.058,77 € aus und liegt damit 286.612,87 € über Plan. Das Sonderergebnis ist mit 62.574,68 € ebenfalls positiv. Damit können in Summe 930.633,45 € in die Ergebnissrücklagen eingestellt werden.

Der Endstand an Zahlungsmitteln beträgt 5.166.870,05 €.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Jahresabschluss mit Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, Bilanz und Anhang verwiesen.

Aufgrund sehr langer Supportlaufzeiten bei unserem Dienstleister hat sich die Fertigstellung des Jahresabschlusses um 4 Monate verzögert. Seitens der Verwaltung wird angestrebt, den nächsten Jahresabschluss spätestens im ersten Quartal 2023 vorzulegen.

**Kosten/Finanzierung:**

**Anlagen:**

Gemeinde Langenargen Jahresabschluss 2020

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister